



Katharina Lüftl · Andrea Kerres  
Bettina Felber *Hrsg.*

# Praxis- begleitung

Perspektiven für die berufliche  
und akademische Pflegebildung

**EBOOK INSIDE**

 Springer

## Praxisbegleitung

Katharina Lüftl  
Andrea Kerres  
Bettina Felber  
*Hrsg.*

# Praxisbegleitung

Perspektiven für die berufliche  
und akademische Pflegebildung

Mit einem Geleitwort von Johannes Kemser

 Springer

*Hrsg.*

**Katharina Lüftl**

Rosenheim, Mühldorf a. Inn, Deutschland

**Andrea Kerres**

München, Deutschland

**Bettina Felber**

München, Deutschland

ISBN 978-3-662-57925-1

ISBN 978-3-662-57926-8 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-57926-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Fotonachweis Umschlag: © Sturti 61202741, istockphoto.com

Umschlaggestaltung: deblik Berlin

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

## Geleitwort

---

Mit dem Beginn der hochschulischen Lehrerausbildung für Pflegeberufe Mitte der 1990er-Jahre war und ist *Praxisbegleitung* einer ihrer zentralen Begriffe, nicht zu verwechseln mit *Praxisanleitung*, die hier nicht Gegenstand der Betrachtung ist. Dabei stellen die Schulen die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung sicher. Aufgabe der Lehrenden der Schulen ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Fachkräfte zu beraten. Dies ist auch durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund ihrer teilweise abenteuerlichen Interpretation bedarf der Begriff allerdings dringend einer einleitenden Betrachtung.

Praxisbegleitung besteht aus Praxis und Begleitung. Jeder, der das hört glaubt, er weiß, was das ist. Wenn man Experten reden hört, sieht es anders aus. Um der scheinbar so einfach verständlichen Wortkombination auf die Schliche zu kommen, muss man zunächst darauf schauen, was der Begriff „Praxis“ und was „Begleitung“ dem Grunde nach, das heißt weniger von ihrer juristischen, als vielmehr von ihrer semantischen Bedeutung und Funktion her meint.

„Praxis“ ist ein germanisiertes Wort, das ursprünglich aus dem Griechischen (*prattein*) stammt und nichts anderes bedeutet als handeln. Schon die griechischen Philosophen, insbesondere Aristoteles (384–322 v. Chr.), haben die Wissenschaften in *theoretische* (betrachtende), *praktische* (vom Handeln), und *poetische* (herstellende) eingeteilt. Die praktische, also handelnde Wissenschaft wiederum unterscheidet zwei Arten des Handelns: das instrumentelle (*technae*) und nicht-instrumentelle (*poesis*) Handeln. Pflegepädagogik ist vor diesem Hintergrund eine praktische oder Handlungswissenschaft, die beide Arten des Handelns beinhaltet. Sie ist jedoch nicht etwa theoriefeindlich, auch nicht praktizistisch, indem sie sich in Aktionismus verlieren würde. Pflegepädagogisches Handeln sollte also immer auch theoretisch begründbar sein. So wie einer Theorie die Praxis gegenübergestellt wird, ist ergo die Praxis das entscheidende Kriterium für die Richtigkeit bzw. Brauchbarkeit einer Theorie. Es ist also festzustellen, dass es keine Praxis gibt, die nicht in irgendeiner Form „Theorie“ enthielte, z. B. in Gestalt von Vorstellungen, Annahmen, Begriffen, Zielen etc.

Im Wort „Begleitung“ spürt man versteckt den Begriff der Leitung, der jedoch sprachlich durch die „Beg-Leitung“ etwas weich gespült wird. Insofern reduziert er semantisch einen gewissen Führungsanspruch, der im Wort „Leitung“ durchaus als Steuerungsinstrument impliziert ist. Eine Begleitung beinhaltet also nie eine alleinige Entscheidung, sondern trifft diese allemal in Verbindung mit der Person, die begleitet wird oder die der Begleitung bedarf. Somit befinden wir uns essenziell inmitten pädagogischen Handelns. Um zu einer kommunikativen Kompetenz zu gelangen, muss der Wille und die Verbindung von zu Begleitenden und Praxisbegleitern zum wechselseitigen Transfer von beiden Seiten vorhanden sein. Entscheidend dabei dürfte sein, dass die Rolle der Praxisbegleitung überwiegend eine solche zum Reflektieren, nicht zum Pflegen ist. Auf

diese Weise wird die Rolle zur Bereicherung. Hinzu kommt das kooperative Know-how, insbesondere die Herstellung von *Kommunikationsbereitschaft* und *-fähigkeit* sowohl der Praxisbegleitenden wie der zu Begleitenden.

Den Autoren und Autorinnen dieses Buches geht es also vorwiegend darum zu analysieren, wie Praxisbegleitung überhaupt stattfindet, wie sie sich weiterentwickeln lässt und welchen Beitrag Hochschulen dazu leisten können. Der Abschluss als Pflegepädagoge (B.A.) gewährt den Hochschulabsolventen ein nahezu perfektes Kompetenzprofil für Praxisbegleitung, da die Lerninhalte überwiegend deckungsgleich mit den geforderten Kompetenzen sind, die für die Reflexionsfähigkeit der Lernenden relevant sind. Akademisch ausgebildete Pflegelehrer (B.A.) besitzen diese formalen Qualifikationen unabhängig von der in Bayern geforderten Grundausbildung in einem Gesundheitsberuf für alle Bereiche der Pflege.

Was den Herausgeberinnen Andrea Kerres, Katharina Lüftl und Bettina Felber mit ihrer aufschlussreichen Ist-Analyse zur Praxisbegleitung und den innovativen Gedanken zur Weiterentwicklung sowohl an Berufsfachschulen wie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelungen ist, basiert nicht nur auf differenzierter pädagogischer Erfahrung und kritischer Reflexion von Praxisbegleitung in Unterricht, Lehre und Forschung, sondern trägt im Zuge ihrer fachlichen Implementierung zur Stärkung der Unabhängigkeit und somit zur Autonomie des Pflegeberufes im Ganzen bei.

**Prof. em. Dr. phil. Johannes Kemser**

Gründungsdekan Pflegestudiengänge Bayern – Katholische Stiftungshochschule München

## Vorwort

---

Stellen Sie sich folgende Situation vor, die eine Lehrperson aus der Altenpflegeausbildung nach einem praxisbegleitenden Besuch in einer Pflegeeinrichtung berichtet:

- » Die geplante Praxisbegleitung fand auf einem beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereich in einem Altenheim statt. Der Praxisauftrag für eine Auszubildende im dritten Lehrjahr umfasste als Aufgabenstellung u. a. die Körperpflege einer ausgewählten Bewohnerin. Die Bewohnerin litt an einer fortgeschrittenen Demenz, war in ihrer Kommunikation stark eingeschränkt. Zudem war die Bewohnerin adipös. Sie konnte aber einige Schritte laufen und manchmal gelang es ihr, Teile ihrer früheren Alltagspraktiken durchzuführen. Die Schülerin führte die Bewohnerin ans Waschbecken und unterstützte sie dort bei der Körperpflege. Die Bewohnerin saß am Waschbecken auf einem Hocker. Um die weiteren pflegerischen Handlungsschritte durchzuführen, bat die Schülerin die Bewohnerin aufzustehen, damit sie den Unterkörper ankleiden konnte. Die Bewohnerin konnte aufgrund der fortgeschrittenen Demenz diese Bitte aber in diesem Moment nicht verstehen und diese deshalb nicht ausführen. Die Schülerin wirkte unschlüssig. Ich fragte die Schülerin, ob sie sich zur Unterstützung eine weitere Pflegeperson holen wollte, die ihr beim Aufrichten der Bewohnerin helfen könnte. Ich blieb bei der Bewohnerin im Badezimmer und die Schülerin kam nach kurzer Zeit in Begleitung einer Pflegeperson zurück. Sie und die Schülerin haben die Bewohnerin vom Badehocker aufgerichtet und die Schülerin konnte die Bewohnerin dann ankleiden. Als praxisbegleitende Lehrperson war es mir nach der Körperpflege vor allen Dingen wichtig, die Schülerin am Beispiel dieser Bewohnerin zur Reflexion der Pflegesituation demenzerkrankter Menschen anzuregen – und zur Reflexion ihrer eigenen Gefühle in solchen Situationen.

Einige Zeit später fand ein Praxisanleitertag an der Berufsfachschule statt. Die Pflegedienstleitung des Altenheims kam zu diesem Praxisanleitertag und wollte mit mir sprechen. Sie fand es nicht in Ordnung, dass die Schülerin eine andere Pflegeperson zur Unterstützung der Pflegesituation holen sollte. Sie erwartet, dass Lehrpersonen pflegerische Handlungen während der Praxisbegleitung zusammen mit der Schülerin durchführen. Sie meinte auch, dass sie das im Dienstplan so einkalkuliert und keine weiteren Kapazitäten vorhält, weil die Lehrperson da ist und mitanpacken soll.

„Mitanpacken“ in der Pflegepraxis – ein Verständnis von Praxisbegleitung, das uns gegenüber immer wieder geäußert wird, sowohl von Pflegenden aus der Praxis als auch von Studierenden der Pflegepädagogik. „Mitanpacken“, dieser Begriff enthält die Vorstellung, dass Lehrende für Pflegeberufe für die praktische Pflegeausbildung in die Rolle von Pflegenden schlüpfen und dort mitpflegen. Im geschilderten Beispiel hatte die betroffene Lehrerin aber ein Verständnis von Praxisbegleitung, das nicht auf Mitarbeit, sondern auf Reflexion einer als exemplarisch bewerteten Situation abzielte. Das kurze Narrativ lässt darauf schließen, dass sie sich während der Situation im Badezimmer als Beobachterin verstand, um die angestrebten Reflexionsprozesse mit ihren Beobachtungsergebnissen zu bereichern. Mit diesem Verständnis eckte sie jedoch an.

Es stellt sich die Frage, wie sie mit der Kritik der Pflegedienstleitung umgegangen ist. Hat sie ihr möglicherweise ihren Standpunkt erläutert oder hat sie sich auf eine Diskussion über ihr Verständnis von Praxisbegleitung eingelassen?

Diese Einstellung zu Praxisbegleitung und deren Kernaufgaben begegnet uns immer wieder. Das war letztlich der Anlass für das vorliegende Buch.

Wir wollten wissen, wie Berufsfachschulen, an denen Pflegelehrende für die Pflege ausbilden, und Hochschulen, die sowohl Pflegende als auch Lehrende akademisch ausbilden, das Thema *Praxisbegleitung* verstehen und lehren. Was machen Hochschulen in ihren Studiengängen Pflegepädagogik, um die curriculare Aufgabe der Vermittlung von Praxisbegleitung wahrzunehmen? Wie verstehen und gestalten Hochschulen in ihren dualen Pflegestudiengängen den Auftrag zur Praxisbegleitung?

Andrea Kerres und Christiane Wissing stellen zwei Konzepte der Katholischen Stiftungshochschule München (► Kap. 2) für angehende Pflegepädagogen vor, die sich mit dem Thema Praxisbegleitung beschäftigen. Katharina Lüfl zeigt den Prozess der Entwicklung von Praxisaufträgen für die praktischen Studienanteile im ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Pflege der TH Rosenheim auf (► Kap. 3). Christian Rester präsentiert das Konzept der Fallarbeit im Studium Pflege Dual der TH Deggen-dorf (► Kap. 4).

Vier ehemalige Studenten der Pflegepädagogik der Katholischen Stiftungshochschule München stellen im ► Kap. 5 ihre Ideen zur Praxisbegleitung dar.

In ► Kap. 6 folgen Gedanken zum Thema Praxisbegleitung, die zum Weiterdenken anregen sollen. Sie sollen Anstöße für den Leser sein, in den Prozess einzusteigen und an dessen Weiterentwicklung mitzuwirken.

Zunächst beginnen wir in ► Kap. 1 mit einer Analyse an den bayrischen Berufsfachschulen zur Frage: Wie findet Praxisbegleitung statt? Wie erleben die Lehrenden Praxisbegleitung und welche Entfaltungschancen und Weiterentwicklungen sind möglich?

Vor dem Hintergrund des Versuchs, diese und sich daraus ergebende Fragestellungen zu beantworten, verstehen wir dieses Buch als Beitrag zu einer bereits existierenden, teilweise kontroversen Fachdiskussion über die Rolle Lehrender in der praktischen Pflegeausbildung sowie in den Studienanteilen des Pflegepädagogikstudiums und des dualen Pflegestudiums.

## Danksagung

---

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei unseren Mitautoren für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und dabei nicht unerwähnt lassen, dass jeder Autor für seinen Inhalt selbst verantwortlich zeichnet.

Sarah Busch vom Springer Verlag danken wir für die freundliche und hilfreiche Unterstützung bei der Erstellung des Buches.



## Genderhinweis

Wegen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Form gewählt. Grundsätzlich sind immer beide Geschlechter gemeint, außer es handelt sich um ein nachweisbar typisch männliches bzw. weibliches Verhalten.

### **Katharina Lüftl**

Rosenheim und Mühldorf a. Inn

### **Andrea Kerres**

München

### **Bettina Felber**

München

Herbst 2018

# Inhaltsverzeichnis

---

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Wie findet Praxisbegleitung an Berufsfachschulen in Bayern statt?<br/>Eine Ist-Analyse</b> .....   | <b>1</b>  |
|          | <i>Bettina Felber und Andrea Kerres</i>   |           |
| 1.1      | Ziele und rechtliche Grundlagen der Praxisbegleitung .....  | 2         |
| 1.2      | Ausgewählte Forschungsergebnisse zur Praxisbegleitung .....   | 5         |
| 1.3      | Vorgehensweise und Ergebnisse der Ist-Analyse .....   | 6         |
| 1.4      | Zusammenfassung der Ergebnisse .....  | 17        |
| 1.5      | Welche Entwicklungsaufgaben lassen sich aus den Ergebnissen ableiten? .....   | 17        |
|          | Literatur .....   | 23        |
| <b>2</b> | <b>Wie findet Praxisbegleitung an der Katholischen Stiftungshochschule<br/>München im Studiengang Pflegepädagogik statt?</b> .....                | <b>25</b> |
|          | <i>Andrea Kerres, Katharina Lüftl und Christiane Wissing</i>  |           |
| 2.1      | Praxisbegleitung durch Hochschullehrende im Rahmen des praktischen<br>Studiensemesters .....  | 26        |
| 2.2      | Den Entwicklungsprozess von der Pflegeperson zur praxisbegleitenden<br>Lehrperson fördern .....   | 32        |
|          | Literatur .....   | 44        |
| <b>3</b> | <b>Wie findet Praxisbegleitung im dualen Bachelorstudiengang<br/>Pflege der Technischen Hochschule Rosenheim statt?</b> .....                     | <b>47</b> |
|          | <i>Katharina Lüftl</i>  |           |
| 3.1      | Der duale Bachelorstudiengang Pflege an der Technischen<br>Hochschule Rosenheim .....   | 48        |
| 3.2      | Reflexion des Studiengangskonzepts .....  | 49        |
| 3.3      | Weiterentwicklung der praktischen Studienanteile .....  | 52        |
| 3.4      | Nächste Arbeitsschritte zur Weiterentwicklung von Praxisbegleitung .....  | 79        |
|          | Literatur .....   | 81        |
| <b>4</b> | <b>Wie findet Praxisbegleitung im Studiengang Pflege Dual der Technischen<br/>Hochschule Deggendorf (THD) statt? Konzept der Fallarbeit</b> ..... | <b>83</b> |
|          | <i>Christian Rester</i>   |           |
| 4.1      | Grundlegende Aspekte zur Fallarbeit in der Pflege .....   | 85        |
| 4.2      | Wissenschaftstheoretische Verortung der Fallarbeit in der Pflege .....  | 88        |
| 4.3      | Theoretische Grundlagen zur erzählanalytischen Fallarbeit in der Pflege .....   | 90        |
| 4.4      | Elemente des Konzepts und Ansätze zu einer Theorie des Falls der Pflege .....   | 94        |
| 4.5      | Organisationelle Hinweise zur Etablierung von Fallarbeiten im Studium Pflege .....  | 102       |
| 4.6      | Abschließende Bemerkungen .....   | 103       |
|          | Literatur .....   | 104       |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 5   | <b>Wie lässt sich die Praxisbegleitung in der Pflegeausbildung weiterentwickeln?</b> .....  | 107 |
|     | <i>Verena Groß, Michael Kern, Andrea Kerres, Veronika Leitner und Franziska Manhart</i>   |     |
| 5.1 | <b>Leitfragen für Reflexionsgespräche mit Lernenden</b> .....   | 109 |
| 5.2 | <b>Praxisbegleitung als personenzentriertes Reflexionsgespräch</b> .....  | 119 |
| 5.3 | <b>Kollegiale Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung für Lehrende und Praxisanleitende</b> .....   | 125 |
| 5.4 | <b>Schritte eines Entwicklungsprozesses an Berufsfachschulen zur Frage: Wie lässt sich die Praxisbegleitung in der Pflegeausbildung weiterentwickeln?</b> ..... | 132 |
|     | <b>Literatur</b> .....  | 139 |
| 6   | <b>Welchen Beitrag können die Lernorte der Pflegebildung zur Weiterentwicklung der Praxisbegleitung leisten?</b> .....  | 143 |
|     | <i>Andrea Kerres und Katharina Lüftl</i>  |     |
| 6.1 | <b>Impulse des Lernorts Hochschule</b> .....  | 144 |
| 6.2 | <b>Impulse des Lernorts Berufsfachschule</b> .....  | 150 |
| 6.3 | <b>Impulse des Lernorts Pflegepraxis</b> .....  | 151 |
| 6.4 | <b>Interaktionsräume der Lernortkooperation</b> .....   | 153 |
|     | <b>Literatur</b> .....  | 154 |
|     | <b>Serviceteil</b>  |     |
|     | <b>Sachverzeichnis</b> .....  | 159 |

# Herausgeber- und Autorenverzeichnis

---

## Über die Herausgeber

---



### **Prof. Dr. phil. Katharina Lüftl**

Professorin für Pflegewissenschaft insbesondere Pflegepraxis und -didaktik, Studiengangsleitung dualer Bachelorstudiengang Pflege, Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Rosenheim,

- Pflegepädagogin (BA),
- Dipl. Pflegewirtin (FH),
- Krankenschwester,
- Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Berufliche und akademische Pflegebildung, insbesondere Berufsfachschulunterricht, Praxisbegleitung und Praxisanleitung in dualen Pflegestudiengängen.



### **Prof. Dr. phil. Andrea Kerres**

- Psychologische Psychotherapeutin,
- Supervisorin,
- Studiengangsleitung des Bachelorstudienganges Pflegepädagogik an der Katholischen Stiftungshochschule München.



### **Bettina Felber**

- Pflegepädagogin B.A.,
- Gesundheits- und Krankenpflegerin,
- Praxisbegleiterin Basale Stimulation® in der Pflege,
- Dozentin mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Soziales,
- Beauftragte für innerbetriebliche Fortbildung,
- Lehrbeauftragte in den Studiengängen Pflege Dual und Pflegepädagogik/Pflegemanagement.

## Mitarbeiterverzeichnis

---

### **Bettina Felber**

Untere Hauptstraße 29 b  
85368 Volkmannsdorf, Deutschland

### **Verena Groß**

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe am  
Klinikum Landkreis Erding  
Bajuwarenstr. 9  
85435 Erding, Deutschland

### **Michael Kern**

Garser Straße 29  
83527 Haag i. Obb., Deutschland

### **Andrea Kerres**

Fakultät Pflege  
Katholische Stiftungshochschule München  
Preysingstraße 83  
81667 München, Deutschland

### **Veronika Leitner**

Babensham, Deutschland

### **Katharina Lüftl**

Fakultät für Angewandte Gesundheits- und  
Sozialwissenschaften  
Technische Hochschule Rosenheim  
Campus Mühldorf a. Inn  
Am Industriepark 33  
84453 Mühldorf a. Inn, Deutschland

### **Franziska Manhart**

Berufsfachschule für Krankenpflege  
Wasserburg am Inn  
Krankenhausstraße 9  
83512 Wasserburg, Deutschland

### **Christian Rester**

Technische Hochschule Deggendorf  
Fakultät Angewandte Gesundheitswissen-  
schaften  
Land-Au 27  
94469 Deggendorf, Deutschland

### **Christiane Wissing**

Referentin des Sim- und Skillslabs in der  
Fakultät Pflege  
Katholische Stiftungshochschule München  
Preysingstraße 83  
81667 München, Deutschland



# Wie findet Praxisbegleitung an Berufsfachschulen in Bayern statt? Eine Ist-Analyse

*Bettina Felber und Andrea Kerres*

- 1.1 Ziele und rechtliche Grundlagen der Praxisbegleitung – 2**
  - 1.1.1 Ziele von Praxisbegleitungen – 3
  - 1.1.2 Rechtliche Grundlagen – 4
- 1.2 Ausgewählte Forschungsergebnisse zur Praxisbegleitung – 5**
- 1.3 Vorgehensweise und Ergebnisse der Ist-Analyse – 6**
  - 1.3.1 Messinstrumente – 7
  - 1.3.2 Auswertung – 7
  - 1.3.3 Ausgewählte Ergebnisse der Fragebogenerhebung – 7
  - 1.3.4 Ausgewählte Ergebnisse der Telefoninterviews – 14
- 1.4 Zusammenfassung der Ergebnisse – 17**
- 1.5 Welche Entwicklungsaufgaben lassen sich aus den Ergebnissen ableiten? – 17**
- Literatur – 23**

Wie findet Praxisbegleitung durch Lehrende von Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Altenpflegeschulen in Bayern statt? Vorgestellt wird eine entsprechende Erhebung, die u. a. zu folgenden Ergebnissen geführt hat: Die Mehrzahl der Schulen geben im Fragebogen an (anders als im Telefoninterview), ein schriftliches Konzept zu haben, möchten ihr Konzept allerdings nicht öffentlich machen. Inhaltlich wird dazu gesagt, dass die Konzepte eine Art Leitfaden für die Besuche beinhalten sowie Praxisaufgaben und Zielvereinbarungen. Was dann wirklich vor Ort passiert (so die Schulleitungen), ist geprägt durch die Erfahrungen der Lehrkraft zum Thema „Was ist Praxisbegleitung?“ Für beide Schularten gilt, dass der Prozess der Praxisbegleitung sehr individuell abläuft. Die Lehrkraft muss ihren eigenen Weg finden. Eine Fortbildung zum Thema wird von der Schulleitung als nicht wirklich unterstützend und notwendig angesehen.

### 1.1 Ziele und rechtliche Grundlagen der Praxisbegleitung

Veränderte Anforderungen in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zeigten die Notwendigkeit, die Ausbildung von Pflegefachkräften neu zu strukturieren. Die Lockerung der strengen Trennung zwischen Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege wird durch die Verabschiedung des Krankenpflegereformgesetzes im Juli 2017 möglich. Die hochschulische Pflegeausbildung gewinnt in Deutschland bereits seit 2004 an Bedeutung (Reuschenbach und Darmann-Finck 2017) und die Gesetzesreform von 2017 sieht eine primärqualifizierende Erstausbildung an Hochschulen vor. Die Gesetzesänderung erforderte in Folge eine Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Buches liegt diese als Referentenentwurf vor (Bundesministerium für Gesundheit

[BMG] und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2018).

Die Lehrenden in Pflegeberufen sowohl an Berufsfachschulen als auch an Hochschulen sehen sich infolge dessen mit Veränderungen konfrontiert, auf welche es zu reagieren gilt (hierzu ausführlich ► Kap. 3 von Lüftl in diesem Buch). Die Verantwortlichen an Pflegeschulen müssen sich auf eine Neuinterpretation ihrer Aufgaben einstellen, Hochschulen stehen vor der Herausforderung, einen Studiengang zu konzipieren. Allen gemeinsam ist, dass es zu ihren Aufgaben gehört, am Lernort Pflegeschule oder Hochschule theoretische und fachpraktische Inhalte zu vermitteln und die Kompetenzentwicklung von Lernenden in Praxisbegleitungen zu unterstützen. Letzgenanntem widmet sich dieser Beitrag.

Die praktische Ausbildung in den Einrichtungen wird unterstützt von Praxisanleitern. Zur Differenzierung im Sinne der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sei auf ► Kap. 2, Wissing und Lüftl verwiesen.

#### ■ Indirekte Regelung quantitativer Aspekte von Praxisbegleitungen

Dass Praxisbegleitungen eine Besonderheit innerhalb der schulischen Ausbildung darstellen, lässt sich anhand der Vorgaben des Schulfinanzierungsgesetzes in Bayern feststellen: Während es keinerlei gesetzliche Vorgaben oder Richtlinien zur Dauer von Praxisbegleitungen gibt, wird den Pflegeschulen der Personal- bzw. Zeitaufwand nur zu einem bestimmten Aufwand refinanziert (Die Häufigkeit der Praxisbegleitungen ist geregelt, allerdings nur in der Mindestvorgabe, ► Kap. 3). Durch diese Tatsache findet in Bayern eine indirekte Regelung statt, was die Dauer und in Abhängigkeit davon die Frequenz von Praxisbegleitungen anbelangt. Praxisbegleitungen müssen dokumentiert, und diese Dokumente zur Refinanzierung an das Kultusministerium weitergeleitet werden. In der dreijährigen Ausbildung wird pro Schülerin oder Schüler derzeit eine Begleitung im Rahmen von 1,3 Stunden/Schüler/Woche in der Gesundheits- und Krankenpflege rückvergütet,

in der Altenpflege sind es zum derzeitigen Stand 0,9 Stunden/Schüler/Woche. Eine Änderung mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird diskutiert, ist im Augenblick aber noch nicht beschlossen. Es liegt deshalb im Interesse der Pflegeschulen, diesen Rahmen auf der einen Seite auszuschöpfen und auf der anderen Seite nicht zu überschreiten, da beides im Ergebnis eine Defizitfinanzierung zur Folge hat.

### 1.1.1 Ziele von Praxisbegleitungen

Pekuniäre Gründe beeinflussen die quantitativen Aspekte von Praxisbegleitungen, sagen aber nicht zwingend etwas über den qualitativen Charakter der Begleitungen. Lehrende gestalten Lehr-Lern-Einheiten mit dem Wunsch, pädagogisch wirken zu können. Den Lernenden soll Entwicklung ermöglicht werden, welche sich in einem Zuwachs an Kompetenzen zeigt: Entwicklung ist beispielsweise in den Bereichen der Fach-, der Kommunikations- und der Handlungskompetenz denkbar, aber auch soziale, ethische und personelle Kompetenz finden Berücksichtigung im aktuellen Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (BMG und BMFSFJ 2018).

Pädagogen eignen sich zu diesem Zweck in ihrer Ausbildung an, wie Lehr-Lern-Einheiten so zu gestalten sind, dass Lernende aus dem Unterrichtsgeschehen heraus Kompetenzen entwickeln können. Vermittlung von Inhalten soll nicht planlos geschehen, es können Strukturen zugrunde gelegt werden. Pädagogen lernen – um auf diese Strukturen zurückgreifen zu können – diverse Modelle der Didaktik kennen. Lernziele spielen in den derzeit vorherrschenden Modellen der Didaktik eine Rolle, Pädagogen werden bereits im Studium im Umgang mit ihnen geschult. Lehrende für Pflegeberufe haben in der Anwendung dieser Modelle die Möglichkeit, theoretischen und fachpraktischen Unterricht und auch Praxisbegleitungen zielgerichtet zu planen und durchzuführen. Beispielhaft seien hier in aller Kürze die klassischen Modelle von Wolfgang Klafki und Paul Heimann dargestellt,

auf welche Lehrende in der Alltagspraxis aufbauen können.

Das bildungstheoretische/kritisch-konstruktive Modell von Wolfgang Klafki plädiert dafür, dass Unterrichtsinhalte nicht beliebig dargeboten werden, sondern sich – stark vereinfacht ausgedrückt – an den Bedürfnissen von Lernenden, aber auch der Gesellschaft orientieren müssen. Folgerichtig sieht Klafki damit die Entwicklung der Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, zur Mitbestimmung und zur Solidarität als Ziel von Lehr-Lern-Einheiten (Jank und Meyer 2011, S. 216 ff.). Unter dem Begriff der Selbstbestimmungsfähigkeit erachtet es Klafki als Aufgabe der Pädagogen, den Lernenden zu ermöglichen, über „Lebensbeziehungen“ und „Sinndeutungen zwischenmenschlicher, beruflicher, ethischer und religiöser Art selbst bestimmen zu können“ (Klafki 1991, S. 52). Mitbestimmungsfähigkeit im Sinne Klafkis ist die Fähigkeit, verantwortlich in kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Kontexten zu handeln. Zur Solidarität ist ein Mensch dann befähigt, wenn er sich für jene einsetzt, die die Selbstbestimmungsfähigkeit und die Mitbestimmungsfähigkeit aufgrund vorherrschender Verhältnisse jedweder Art nicht erreichen können (Jank und Meyer 2011, S. 216 ff.).

Heimann setzt in seinem Modell andere Schwerpunkte. Gelingender Unterricht kann für ihn nur unter Berücksichtigung von sechs Komponenten entstehen. Auf die ersten beiden haben Pädagogen keinen oder nur geringen Einfluss: Dies sind die anthropogenen und die soziokulturellen Voraussetzungen, die die Lernenden mitbringen. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, was die Lernenden bereits wissen, welche Erfahrungen sie haben (anthropogene Voraussetzungen), auch die Frage nach Geschlecht und Alter müssen bei der Planung von Unterricht beachtet werden. Die Kultur, aus welcher die Menschen kommen, welche Sprachen sie sprechen ist ebenfalls von Bedeutung (soziokulturelle Voraussetzungen). Hier müssen Pädagogen mit dem Gegebenen arbeiten. Die vier weiteren



Komponenten dagegen liegen laut Heimann im Verantwortungsbereich der Pädagogen. Dies betrifft:

- die Intentionen,
- die Inhalte,
- die Methoden und
- die Medien einer Lehr-Lern-Einheit.

Dabei ist zu beachten, dass die sechs Komponenten nicht unabhängig voneinander zu sehen sind, sondern in einer Interdependenz (Jank und Meyer 2011, S. 276 ff.).

Obwohl Heimann sein Modell in Abgrenzung zu Klafkis entwickelte, ist festzuhalten, dass beide Modelle eines gemeinsam haben: Ziele stellen einen wichtigen Anhaltspunkt zur Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten dar, die der Entwicklung von Kompetenzen dienen.

Beiden Modellen zu eigen ist die hohe Eigenverantwortung in der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen, die sie Lehrpersonen zugestehen. Wie angehende Pädagogen dieser Verantwortung gerecht werden, wird in ► Abschn. 2.1 von Kerres diskutiert.

Völlig frei in ihren Entscheidungen sind Lehrende nicht: qualitätssichernd greifen gesetzliche Rahmenbedingungen, auf welche Pädagogen zur Unterstützung zurückgreifen können. Da diese umfassend in der Darlegung von Lüftl in diesem Buch erörtert werden, beschränkt sich dieser Beitrag auf die gesetzlichen Vorgaben in Zusammenhang mit Zielen der Praxisbegleitung.

### 1.1.2 Rechtliche Grundlagen

Pflegesschulen haben laut § 2 Absatz 3 des Referentenentwurfs des BMG und des BMFSFJ das Recht, schulinterne Curricula „unter Berücksichtigung der Empfehlungen im Rahmenlehrplan nach § 48“ zu erstellen (BMG und BMFSFJ 2018, S. 8). Hochschulen wird für die Erstellung der modularen Curricula in § 30 Absatz 4 (ebd., S. 24) dasselbe Recht eingeräumt, allerdings auf Grundlage des § 37

des Pflegeberufgesetzes (Bundestag 2017). § 37 des Pflegeberufgesetzes regelt die Ausbildungsziele der hochschulischen Pflegeausbildung.

In § 48 wird auf Anlage 6 des Referentenentwurfes verwiesen (BMG und BMFSFJ 2018, S. 37). Hier wird die Stundenverteilung für den theoretischen und praktischen Unterricht empfohlen (ebd., S. 77). Die Stundenverteilung der praktischen Ausbildung wird in Anlage 7 aufgezeigt, dies ist insofern von Bedeutung, als die Praxisanleitungen eindeutig den „Einrichtungen der praktischen Ausbildung“ zugeordnet werden (ebd., § 4, S. 9), Praxisanleitung findet während der praktischen Ausbildung statt.

Eine Berücksichtigung von Praxisbegleitungen findet weder im Rahmenplan für theoretischen und praktischen Unterricht noch für die praktische Ausbildung statt. Dies mag dem Umstand geschuldet sein, dass die Praxisbegleitungen zwar von Lehrenden an den Pflegeschulen bzw. an den Hochschulen zu leisten sind, aber in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung stattfinden.

Praxisbegleitung untersteht laut dem Referentenentwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (BMG und BMFSFJ 2018) den Pflegeschulen (§ 5) bzw. den Hochschulen (§ 31, Absatz 2).

#### § 5 BMG

„Die Pflegeschule stellt durch ihre Lehrkräfte für die Zeit der praktischen Ausbildung die Praxisbegleitung in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung in angemessenem Umfang sicher. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, die Auszubildenden insbesondere fachlich zu betreuen und zu beurteilen sowie die Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter zu unterstützen. Hierzu ist eine regelmäßige persönliche Anwesenheit der Lehrkräfte in den Einrichtungen zu gewährleisten. Im Rahmen der Praxisbegleitung soll daher mindestens ein Besuch einer Lehrkraft je Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz in der jeweiligen Einrichtung erfolgen.“